

Merkblatt für Projektanden

Programm «MakeHeatSimple»

Fernbediente Heizsysteme in Zweitwohnungen

Einleitung und Hintergrund

Das Programm EnergieSchweiz des Bundesamts für Energie (BFE) hat die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien durch Sensibilisierung, Beratung, Innovationsförderung und Schulung zum Ziel. 2019 hat EnergieSchweiz die Initiative MakeHeatSimple gestartet, um die Fernbedienung von Heizsystemen in Zweitwohnungen zu fördern. Viele dieser Zweitwohnungen werden während der gesamten Wintersaison auf mehr als 15 °C geheizt. Ein besseres Beheizungs-Management dieser Wohnungen kann dazu beitragen, diese Energieverschwendung zu vermeiden. Laut einer Studie des Bundesamts für Energie (BFE) könnten so in der Schweiz jedes Jahr rund 2200 Gigawattstunden (GWh) eingespart werden, nämlich rund 145 Millionen Liter Heizöl, 39 Millionen Kubikmeter Erdgas und 362 GWh Strom. Diese Menge entspricht etwa 3 % des jährlichen Endenergieverbrauchs der Schweizer Haushalte und einer Gesamtsumme von 608'000 Tonnen CO₂-Emissionen.

Derzeit sind schätzungsweise weniger als 5 % aller Zweitwohnungen in der Schweiz mit einem Fernbedienungssystem ausgestattet, obwohl alle Voraussetzungen für den Einsatz solcher technischen Lösungen erfüllt sind. Deshalb konzentriert sich die Kampagne MakeHeatSimple, die 2019 gestartet wurde, auf Heizfernsteuerungssysteme für die Absenkung der Temperatur bei Abwesenheit und das Einschalten der Heizung vor Ankunft in der Zweitwohnung. Auf diese Weise kann der Heizenergieverbrauch um 30 bis 60 % reduziert werden. Für eine Wohnung kann dies eine jährliche Ersparnis von 200 bis 800 Franken bedeuten und für ein freistehendes Haus eine Ersparnis zwischen 500 und 1300 Franken. Ob für Heizkessel von Öl-, Gas- oder Pelletheizungen, für Wärmepumpen, Elektroheizungen oder Fernwärme: Bestehende Heizungsanlagen können heute einfach mit einer Fernbedienung ausgestattet werden. Die Heizung lässt sich danach per SMS, per App oder über das Internet ein- und ausschalten.

Der Preis für eine solche Installation liegt in der Regel zwischen 500 und 2500 Franken (je nach Art der gewählten Lösung) und ist schnell amortisiert. In einigen Kantonen gibt es dazu sogar gesetzliche Vorschriften. Gemäss den

«Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich» (MuKE), Modul 4, sind solche Systeme in folgenden Kantonen in neuen Zweitwohnungen sowie bei der Änderung der Wärmeerzeugung oder Erneuerung der Heizungsverteilungssysteme in bestehenden Gebäuden obligatorisch: BE, FR, GL, GR, JU, NE, OW, SG, TI, UR, VD und VS. Das Haupthindernis für die Verbreitung derartiger Lösungen ist offenbar der Mangel an Informationen der Zweitwohnungsbesitzerinnen und -besitzer. Deshalb hat sich EnergieSchweiz entschlossen, diese mit der Kommunikationskampagne «MakeHeatSimple» während eines Zeitraums von fünf Jahren für das Thema zu sensibilisieren.

Zweck dieser Ausschreibung

EnergieSchweiz unterstützt Städte, Gemeinden und Regionen, wenn sie sich dafür einsetzen, Besitzer von Zweitwohnungen zum Einbau einer Fernbedienung für ihre Heizung zu motivieren und dabei auf die Informations- und Beratungsmassnahmen von EnergieSchweiz zugreifen (siehe Seite 4).

1 Programmziel

EnergieSchweiz stellt spezifische Informationen über das Programm MakeHeatSimple zur Verfügung. Diese richten sich an die Besitzerinnen und Besitzer von Zweitwohnungen.

Ziel

Über das MakeHeatSimple-Programm informieren und Zweitwohnungsbesitzerinnen und -besitzer (Ferienhäuser und -wohnungen) dazu ermutigen, ein Fernbedienungssystem für Heizungen zu installieren.

Beispiele für Aktivitäten

Offline

- Inserat in der Lokalzeitung
- Versand von Prospekten oder Informationsblättern, zum Beispiel mit der Rechnung für die Kurtaxe
- Informationsstand in der Gemeinde oder im Tourismusbüro
- MakeHeatSimple-Plakate in der Gemeinde
- Apéro oder andere thematische Veranstaltung als Vernetzungsplattform für Eigentümerinnen und Eigentümer und andere Akteure des Sektors (zum Beispiel Elektro- und Heizungsinstallateurinnen und -installateure)
- Erfahrungsaustausch mit Besitzerinnen und Besitzern, die bereits ein solches System installiert haben
- Organisation eines Wettbewerbs
- Finanzielle Unterstützung für persönliche Beratungen

Online

- Newsletter
- Platzierung von MakeHeatSimple auf der eigenen Website (eigene Seite, Banner, Advertorials, Testimonials, Faktenblätter usw.)
- E-Mail-Signaturen
- Kleine Kampagne in sozialen Netzwerken, eventuell in Zusammenarbeit mit dem Fremdenverkehrsamt
- Link zu den Websites der lokalen Partner (Installateure, etc.)

2 Förderleistungen des Programms

Finanzierungsbeitrag in Höhe von 40 % der Gesamtkosten der umgesetzten Projekte, aber maximal:

- CHF 5 000.- pro Gemeinde

3 Empfehlungen

- Die Stadt / Gemeinde / Region betraut eine Person mit der Projektleitung; dies kann eine interne Mitarbeiterin oder eine externe Person sein. Diese Person kann auch beauftragt werden, die Massnahmen und deren Ergebnisse zu begleiten und die Stadt/Gemeinde/Region bei der Erstellung des Berichts für EnergieSchweiz zu unterstützen.
- Die Elektro- und Heizungsinstallateure der Region in die verschiedenen Aktivitäten einbeziehen und sie motivieren, sich auf www.makeheatsimple.ch als Partner einzutragen. Mit dem Eintrag verpflichten sich die Installateure, den Eigentümern bei Anfrage eine Offerte für die Installation einer Fernbedienung zu unterbreiten.
- Alle lokalen Immobilienakteure über die Aktion informieren (Immobilienagenturen, Manager, Gebäudeverwalter).

4 Weitere Beiträge von EnergieSchweiz

- Zur Verfügung stellen der Dokumentation (teilweise online verfügbar unter www.makeheatsimple.ch)
- Spezifisches Kit für Gemeinden (PowerPoint-Präsentation des Programms in 3 Sprachen, Flyer, Poster, Textbasis für Newsletter und andere Plattformen, Musterpostings für soziale Netzwerke, Testimonials, etc.)
- Energiekostenrechner online verfügbar unter www.makeheatsimple.ch.
- Liste der eingetragenen Installateure der Region und der bedürfnisgerechten technischen Lösungen als PDF unter www.makeheatsimple.ch.
- Hotline EnergieSchweiz 0848 444 444 für Fragen von Städten / Gemeinden / Regionen sowie von Zweitwohneigentümerinnen und -eigentümern zu dieser Ausschreibung und dem MakeHeatSimple-Programm

5 Allgemeine Voraussetzung für einen Förderbeitrag von EnergieSchweiz

Das Angebot gilt nur für Gemeinden mit einer Gesamtzahl von mindestens 200 Zweitwohnungen und einem Anteil von mehr als 20% Zweitwohnungen. Den Förderbeitrag erhalten die ersten 20 Städte / Gemeinden / Regionen, die sich verpflichten, die folgenden Bedingungen zu erfüllen.

6 Formales zur Antragseinreichung

- Folgende Vorgaben gelten bei der Einreichung der Antragsunterlagen: Termingerechte Eingabe des Antrags mit Beschreibung der vorgesehenen Aktivitäten sowie Angabe des geplanten finanziellen Rahmens.
- Genehmigung bzw. Freigabe des Antrags durch EnergieSchweiz
- Umsetzung der geplanten Aktivitäten
- Dokumentation der Aktivitäten mit Rückmeldung zu den gewonnenen Erkenntnissen zuhanden EnergieSchweiz.

Wichtige Informationen

- Die offiziellen Dokumente von EnergieSchweiz zum Programm MakeHeatSimple sind unverändert zu verteilen.
- EnergieSchweiz behält sich vor, die Ergebnisse und Daten zur Umsetzung der Projekte (wie z.B. die Anzahl neu installierter Fernbedienungssysteme, die Anzahl versendeter Dokumente, die Anzahl Teilnehmende, usw.) für eigene Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen anzufordern und zu verwenden sowie an allfälligen Veranstaltungen teilzunehmen.
- Es liegt in der Verantwortung der Stadt / Gemeinde / Region, die auf ihrem Gebiet geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigen und entsprechende Informationen zu verbreiten (zum Beispiel kantonale Energiegesetze).
- EnergieSchweiz ist nicht verantwortlich für die Realisierung der einzelnen Projekte mit den Eigentümerinnen und Eigentümern oder für die Wahl der Dienstleister.
- EnergieSchweiz übernimmt zudem keine Verantwortung für die ausgeführten Installationen – weder in Bezug auf die Planung und Ausführung der Arbeiten noch auf das einwandfreie Funktionieren des Systems. Diese Aspekte müssen im Vertrag zwischen den Auftragnehmern und Installateuren geregelt werden.

7 Termine

Start der Projektausschreibung	1. Mai 2021
Ende der Projektausschreibung	31. Juli 2021, jedoch maximal 20 Anmeldungen
Projektstart möglich	bei Validierung, in September 2021
Realisierung bis	31. Oktober 2022
Rechnungsversand nach beigefügtem Muster	31. Oktober 2022

Bemerkung: Sie erhalten den Beitrag erst, wenn die empfohlenen Schritte unternommen wurden, die Bedingungen erfüllt sind und alle erforderlichen Dokumente innerhalb der festgelegten Fristen eingegangen sind (auszufüllender Bericht und Zahlungsformular). Es wird kein Beitrag ausbezahlt, wenn die erforderlichen Unterlagen nicht innerhalb der oben genannten Fristen eingereicht wurden. Da keine Zahlung auf das Folgejahr verschoben werden kann, ist es ganz wichtig, die Frist für den Rechnungsversand einzuhalten.

Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich an **die Hotline EnergieSchweiz: 0848 444 444**

Anhänge – Zahlungsformular

1. Excel-formular, das für die Einreichung des Projektes ausgefüllt werden muss. Die Datei soll an die folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: info@makeheatsimple.ch
2. [Zahlungsformular zum Herunterladen](#)
3. [Verpflichtungsschreiben zum Herunterladen](#)